

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

- Per E-Mail □
- a) Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amsdirektorinnen und Amsdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg
 - b) Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses
 - c) Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechtsämter der kreis-
freien und Großen kreisangehörigen Mitgliedsstädte

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2008-02-14
Aktenzeichen: 656-60
Auskunft erteilt: Jens Graf

Ausschreibungspflicht kommunaler Grundstücksgeschäfte

Hier: Städtetag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen veröffentlichen Arbeitshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgelöst durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 18.01.2007 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in den letzten Monaten in mehreren Verfahren entschieden, dass Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand in bestimmten Konstellationen als öffentliche Bauaufträge im Sinne des Vergaberechts einzustufen sein sollen. Die Rechtsprechung hat zu großer Verunsicherung sowohl auf Seite der Kommunen wie auch der Projektentwickler nicht nur im unmittelbar betroffenen Land Nordrhein-Westfalen geführt. Es ist unklar, wie die kooperativen Instrumente des Städtebaurechts künftig vollziehbar sein sollen. Die Reichweite dieser Entscheidungen ist über die entschiedenen Fälle hinaus noch nicht in allen Einzelheiten absehbar. Insbesondere ist auch noch nicht erkennbar, ob sich Oberlandesgerichte anderer Bundesländer der Auffassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf anschließen oder wann die strittigen Rechtsfragen vom Bundesgerichtshof entschieden werden. Aus dem Land Brandenburg sind dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg bislang noch keine Entscheidungen zu diesen Fragen bekannt geworden.

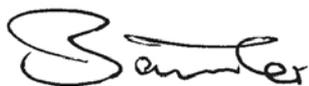
Aufgrund der großen Schwierigkeiten für die praktische Handhabung von Grundstücksgeschäften und Stadtentwicklungsprojekten haben der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jetzt eine Arbeitshilfe herausgegeben. Sie dient nicht einer rechtspolitischen oder rechtsdogmatischen Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Vor dem Hintergrund, dass die neue Rechtsprechung trotz aller Kritik jedenfalls von den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu beachten ist, unternimmt die Arbeitshilfe den Versuch, erste Antworten auf die drängendsten Fragen für die kommunale Praxis zu geben. Dabei wird nicht verkannt, dass man sich vielen Problemen zunächst nur annähern könnte, ohne abschließende Lösungen zu präsentieren.

Nachdem auch im Land Brandenburg viele Städte- und Gemeinden mit den aufgeworfenen Fragen konfrontiert werden, kann die Arbeitshilfe auch hier wichtige Orientierungen liefern.

Freundlicherweise hat sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen damit einverstanden erklärt, die Arbeitshilfe auch den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg über unseren Landesverband zugänglich zu machen. Sie ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Wir verbinden die Übersendung mit der Bitte, die Landesgeschäftsstelle über Entscheidungen der Vergabekammern oder des Oberlandesgerichts Brandenburg zu diesen Rechtsfragen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Böttcher'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

Böttcher

Anlage